

Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz

8. „Finance & Ethics“- Kongress 2010:
„Wirtschaften mit Hilfe neuer Regelsysteme“

Mittwoch, 5. Mai 2010, 10:30 – 11:00 h
(im Rahmen der FEA):

„Zukunftsinvestitionen brauchen Regulative“
Eine theologische Herausforderung.

Zwei Ereignisse halten seit einigen Wochen Europa in ihrem Bann: Der Ausbruch des Vulkans Eyjafjallajökull auf Island mit seinen über den Kontinent hinziehenden Aschenwolken und der drohende Staatsbankrott Griechenlands mit seinen unvorhersehbaren Auswirkungen auf die Finanzmärkte in unserer globalisierten Welt.

Das eine ein Naturereignis, das uns unsere Ohnmacht gegenüber den Naturgewalten schlagartig bewusst macht, das andere ein Ergebnis jahrzehntelanger Überforderung und egoistischer Ausreizung staatlicher Systeme; aber auch ein Beispiel für das Versagen monetärer Kontrollmechanismen.

Dass mit dem weltweiten Wachstum der Wirtschaft, der Finanz- und Kapitalmärkte und der damit in Verbindung stehenden Überforderung der Umwelt auch die Risiken zunehmen würden, war zwar jedermann bewusst, nur ernst genommen hat man sie im menschlichen Machbarkeitswahn nicht.

Dass die Risiken zunehmen werden, haben Soziologen, wie z.B. Ulrich Beck im Buch ‚Risikogesellschaft – Auf dem Weg zu einer anderen Mo-

derne' – in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts deutlich gemacht. Beck macht prägnant auf die Unterschiede einer Mangel- gegenüber der Wohlstandsgesellschaft aufmerksam. „Die treibende Kraft in einer Klassengesellschaft lässt sich in den Satz fassen: ‚**Ich habe Hunger!**‘ Die Bewegung, die mit der Risikogesellschaft in Gang gesetzt wird, kommt demgegenüber in der Aussage zum Ausdruck: ‚**Ich habe Angst!**‘“

Zukunftsinitiativen brauchen Regulative

In 5 Schritten:

- 1 Begriffsklärungen
- 2 Der Irrtum einer schrankenlosen Marktwirtschaft
- 3 Die katholische Soziallehre ist ein zukunftsfähiges Regelwerk
- 4 Notwendigkeit neuer Regeln mit Unterscheidungs- und Bewertungsklärungen
- 5 Die Zehn Gebote als Quelle für die Findung und Praxis neuer Regulative und Unterscheidungs- und Bewertungskriterien

1. Begriffsklärungen

Zunächst zwei Begriffserläuterungen:

a) „Regulative“: Ein Regulativ kann je nach philosophischem (Kant), sprachwissenschaftlichem (linguistischem, J.R. Searle) oder politischem Verständnis voneinander Verschiedenes, ja sogar Gegensätzliches bedeuten. Deshalb ist eine Darlegung des jeweiligen Verständnisses hilfreich und notwendig. „Regulativ“ wird hier verstanden und gebraucht im Sinne einer Regel oder Maßnahme, die z.B. Eigeninteressen und Profit-suche begrenzt und auf das Ziel der Förderung des Allgemeinwohles ausgleicht.

Die Komplexzeit regulativer Maßnahmen kann deutlich werden an der folgenden Definition von „regulativer Politik“ von Susanne Lütz:

„Was ist regulative Politik und worum geht es in der Finanzmarktregulierung?

Regulative Politik bezeichnet eine spezifische Form (meist) staatlicher Aufsicht und Kontrolle über private Marktakteure. Ihre wichtigsten Instrumente sind Gebote, Verbote und Anreizprogramme. Das Aufgabenfeld regulativer Politik umfasst indes nicht nur die Regelbildung (»rule-building«), sondern auch die Regelüberwachung (»monitoring«) und Sanktionierung von Regelverstößen (»enforcement«). Letztere beruhen vornehmlich auf Genehmigungserfordernissen und Berichtspflichten, Aufsichtsverfahren, Strafandrohungen und vielfach abgestuften Zwangsmaßnahmen. Die mannigfaltigen Organisationsformen regulativer Politik bewegen sich zwischen dem hierarchischen Regulierungsstaat und seiner Rechtsetzungs- und Sanktionierungskompetenz einerseits sowie gesellschaftlicher Selbstregulierung mit ihren verbandlichen und vertraglichen Abmachungen andererseits“¹.

b) „Zukunftsinvestitionen“

Der Begriff „Zukunftsinvestition“ dient allgemein als beliebtes Schlagwort und wird gerne gebraucht im Bezug auf „Bildung“, „Kultur“, „Gesundheit“, „Familienförderung“, „Ökologie“, „Tourismus“. Wie jedes modische Schlagwort ist der Begriff „Zukunftsinvestition“ vorrangig auf emotionale Wirkung und Beeinflussung angelegt und bedarf der rationalen Klärung

¹ Lütz, Susanne: Der Staat und die Globalisierung von Finanzmärkten. Regulative Politik in Deutschland, Großbritannien und den USA. Frankfurt am Main/New York: Campus, 2002, 23. (= Schriften des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung Köln, Band 43).

bzgl. der Motive, Absichten und Ziele seiner Verwendung. Dieser Klärung können und sollen „Regulative“ dienen, besonders auch deshalb, weil es mit einer einzigen „Zukunftsinvestition“ noch nicht getan ist und ein sich ausschließender Geltungskampf zwischen mehreren „Zukunftsinvestitionen“ kontraproduktiv ist ².

2. Der „Irrtum einer schrankenlosen Marktwirtschaft“

Der im Titel dieses Referates *„Zukunftsinvestitionen brauchen Regulative“* postulierte regulative Bedarf für Wirtschaft und Finanzen ist, wie wir seit dem Jahre 2007 wieder weltweit wissen, nicht nur allgemein und oberflächlich auf „Zukunftsinvestitionen“ zu beschränken, sondern wird grundsätzlicher auf alle ökonomischen Ideen und Operationen anzuwenden sein.

Darauf hat am 30. April 2010, also vor 5 Tagen, Papst Benedikt XVI. in seinem Grußwort ³ zur 16. Plenarsitzung vor der Päpstlichen Akademie für Sozialwissenschaften, das unter dem Titel steht: „Krise in einer Weltwirtschaft – Neuplanung der Reise“, mit mahnenden Worten auf die Gefahr einer schrankenlosen Marktwirtschaft hingewiesen. Wörtlich sagt der Papst:

„Der weltweite finanzielle Zusammenbruch hat, wie wir wissen, die Brüchigkeit des gegenwärtigen Wirtschaftssystems und der mit ihm verbundenen Institutionen demonstriert. Er hat ebenso den Irrtum

² Hier sei erinnert an das Wort von Dietrich Bonhoeffer: „Quantitäten machen einander den Raum streitig, Qualitäten ergänzen einander“, in: *Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft*, hrsg. von Eberhard Bethge. Neuausgabe. München: Chr. Kaiser Verlag, 1970, 23.

³ http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/speeches/2010/april/documents/hf_ben-xvi_spe_20100430_scienze-sociali_en.html

der Annahme gezeigt, dass der Markt in der Lage sei, sich selbst zu regulieren, ohne öffentliche Interventionen und [ohne die] Unterstützung von verinnerlichten moralischen Standards“.⁴

Mit Bezugnahme auf seine Sozialzyklika „Caritas in veritate“ (29.06.2009)⁵ fordert der Papst die in der Päpstlichen Akademie für Sozialwissenschaften versammelten Wissenschaftler auf, „nach objektiven Bewertungskriterien für wirtschaftliche Strukturen, Institutionen und Entscheidungen zu suchen“⁶.

3. Die katholische Soziallehre der Kirche hat ein und ist ein zukunftsfähiges Regelwerk

Aus Sicht der Kirchlichen Soziallehre kommt dem Staat im wirtschaftlichen Bereich die grundlegende Aufgabe zu, einen juristischen Rahmen festzulegen, der geeignet ist, das ökonomische Beziehungsgeflecht zu regeln um die Grundvoraussetzungen für eine freie Wirtschaft zu schaffen. Dabei müssen Markt und Staat ihr Handeln aufeinander abstimmen und einander ergänzen. Der freie Markt kann der Gesamtheit nur Vorteile bringen, wenn von Seiten des Staates eine Organisation besteht, die die Richtung der wirtschaftlichen Entwicklung bestimmt und lenkt.

Das Handeln des Staates und anderer öffentlicher Autoritäten muss sich nach dem Subsidiaritätsprinzip richten und Situationen schaffen, die eine freie Ausübung der wirtschaftlichen Aktivität begünstigen. Es muss darüber hinaus auch vom Prinzip der Solidarität inspiriert sein und der Auto-

⁴ Absatz 2 in: http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/speeches/2010/april/documents/hf_ben-xvi_spe_20100430_scienze-sociali_en.html

⁵ http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/encyclicals/documents/hf_ben-xvi_enc_20090629_caritas-in-veritate_ge.html

⁶ <http://www.kath.net/detail.php?id=26564>

nomie der Teile Grenzen setzen, um die Schwächsten zu schützen. Wenn es dem Markt nicht gelingt, in puncto Effizienz die gewünschten Resultate zu bringen, kann der Staat – aber nur solange es unbedingt notwendig ist – auch direkt in das Marktgeschehen eingreifen oder wenn es geht, das Prinzip der Umverteilung in die Wege leiten.

Die Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ des 2. Vatikanischen Konzils (1966) betont beispielsweise, dass im Wirtschaftsleben auch die Würde der menschlichen Person und ihre ungeschmälerte Berufung wie auch das Wohl der gesamten Gesellschaft zu achten und zu fördern sind, ist doch der Mensch Urheber, Mittelpunkt und Ziel aller Wirtschaft.

So ist es eine Pflicht, die mit der Produktion von Gütern verbundene Tätigkeit effizient auszuführen, denn sonst würden Ressourcen verschwendet; andererseits ist ein Wirtschaftswachstum auf Kosten der Menschen und ganzer Völker und Gesellschaftsgruppen, die zu Armut und Ausgrenzung verdammt sind, nicht akzeptabel. Die an der Verfügbarkeit der Güter und Dienstleistungen erkennbare Ausbreitung des Reichtums und die moralische Forderung nach einer gerechten Verteilung dieser Güter und Dienstleistungen müssen für den Menschen und die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit zu einem Anreiz werden, die Solidarität zu üben, um im Geiste der Gerechtigkeit und Liebe jene Strukturen der Sünde zu bekämpfen, die Armut, Unterdrückung und Erniedrigung hervorbringen.

Gegenstand der Wirtschaft ist die Bildung und fortschreitende Vergrößerung des Reichtums in quantitativer, aber auch qualitativer Hinsicht: All das ist moralisch wichtig, wenn es auf die globale und solidarische Ent-

wicklung des Menschen und der Gesellschaft, in der er lebt und arbeitet, ausgerichtet ist.

Die Katholische Soziallehre bejaht die berechtigte Funktion des Gewinns als eines ersten Anzeichens für den Erfolg eines Unternehmens, allerdings ist er nicht immer ein Beweis dafür, dass ein Unternehmen der Gesellschaft in angemessener Weise dient. Daher ist es auch unerlässlich, das berechtigte Gewinnstreben innerhalb des Unternehmens mit dem unverzichtbaren Schutz der Würde der Personen in Einklang zu bringen, die in den verschiedenen Positionen eines Unternehmens tätig sind.

Auch wenn das Streben nach einem angemessenen Gewinn in der Wirtschafts- und Finanzwelt gutgeheißen werden kann, ist der Wucher moralisch zu verurteilen: So lesen wir im Katechismus der Katholischen Kirche: „Händler, die durch wucherische und profitgierige Geschäfte ihre Mitmenschen hungern und sterben lassen, begehen indirekt einen Mord; für diesen sind sie verantwortlich“⁷. Diese Verurteilung erstreckt sich auch auf die internationalen Wirtschaftsbeziehungen insbesondere im Hinblick auf weniger fortgeschrittene Länder, denen gegenüber es unzulässig ist, missbräuchliche, wenn nicht gar wucherische Finanzsysteme in Anwendung zu bringen.

Papst Johannes Paul II. findet dazu kraftvolle und deutliche Worte: „Treibt keinen Wucher! Diese Plage ist auch in unseren Tagen eine schamlose Realität, die vielen Menschen die Luft abschnüren kann, die sie zum Leben brauchen.“

⁷ [KKK 2269](#)

Die große Beweglichkeit der globalisierten Kapitalmärkte bringt aber auch steigende Risiken von Finanzkrisen mit sich. Deshalb ist es notwendig, eine Finanzwirtschaft, die zum Selbstzweck wird, in ihre Schranken zu weisen, weil sie sich von ihren eigenen Wurzeln und dem eigentlichen Grund ihres Bestehens, das heißt, von ihrer ursprünglichen Aufgabe löst, nämlich der realen Wirtschaft und damit letztlich der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft zu dienen. Um die Stabilität des Systems zu sichern, müssen institutionelle Lösungen gefunden werden, die ihre Leistungsfähigkeit und Effizienz sichern, aber nicht einschränken.

Es ist unerlässlich, einen normativen Rahmen zu schaffen, der es möglich macht, diese Stabilität in ihren vielschichtigen Ausdrucksformen zu schützen, die Konkurrenz zwischen den Vermittlungsinstitutionen zu stärken und die größtmögliche Transparenz zum Nutzen der Investitionen zu gewährleisten.

4. Notwendigkeit neuer Regeln mit Unterscheidungs- und Bewertungskriterien

Mit einem klaren Blick für die Gefahr und die Chance der gegenwärtigen weltweiten wirtschaftlichen Krise, die für viele Menschen zu einer elementaren Lebenskrise geworden ist, verweist Papst Benedikt XVI. auf die Notwendigkeit neuer Regeln.

„Die Krise verpflichtet uns, unseren Weg neu zu planen, uns neue Regeln zu geben und neue Einsatzformen zu finden, auf positive Erfahrungen zuzusteuern und die negativen zu verwerfen. So wird die Krise *Anlass zu Unterscheidung und neuer Planung*. In dieser eher zuversichtlichen als resignierten

Grundhaltung müssen die Schwierigkeiten des gegenwärtigen Augenblicks in Angriff genommen werden“⁸ .

Papst Benedikt XVI. bleibt jedoch nicht bei der Forderung nach gut gemeinten Regulativen stehen, sondern er möchte also diese qualifiziert sehen durch Kriterien, d. h. Unterscheidungsmerkmale.

Mit Bezugnahme auf seine Sozialzyklika „Caritas in veritate“ (29.06.2009) ⁹ fordert der Papst die in der Päpstlichen Akademie für Sozialwissenschaften versammelten Wissenschaftler auf, „nach objektiven Bewertungskriterien für wirtschaftliche Strukturen, Institutionen und Entscheidungen zu suchen“ ¹⁰.

Im Blick auf – nicht nur ökologische – Zukunftsinvestitionen erinnert der Papst an solche Unterscheidungs- und Bewertungskriterien mit den Worten:

„Der Mensch deutet und bildet die natürliche Umwelt durch die Kultur nach, die ihrerseits durch die verantwortliche, auf die Gebote des Sittengesetzes achtende Freiheit bestimmt wird. Die Projekte für eine ganzheitliche menschliche Entwicklung dürfen daher die nachfolgenden Generationen nicht ignorieren, sondern müssen *zur Solidarität und Gerechtigkeit zwischen den Generationen* bereit sein, indem sie den vielfältigen Bereichen – dem ökologischen, juristischen, ökonomischen, politischen und kulturellen – Rechnung tragen¹¹.

⁸ Schluss von Nr. 21 in: http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/encyclicals/documents/hf_ben-xvi_enc_20090629_caritas-in-veritate_ge.html

⁹http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/encyclicals/documents/hf_ben-xvi_enc_20090629_caritas-in-veritate_ge.html

¹⁰ <http://www.kath.net/detail.php?id=26564>

¹¹ Schluss von Nr. 48 in: http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/encyclicals/documents/hf_ben-xvi_enc_20090629_caritas-in-veritate_ge.html

In diesen Worten wird auch „Nachhaltigkeit“, „Sustainability“ im umfassenden Sinne beschrieben. Wörtlich sagt Papst Benedikt XVI.:

„Unter den unverzichtbaren Prinzipien der Gestaltung eines solchen ethischen integralen Ansatzes zum wirtschaftlichen Leben muss vorrangig sein die Förderung des Gemeinwohls, gegründet auf den Respekt vor der Würde der menschlichen Person und anerkannt als das primäre Ziel der Produktions- und Handels-Systeme, der politischen Institutionen und der sozialen Wohlfahrt. In unserer Zeit hat die Sorge für das Gemeinwohl in auffallender Weise eine globale Dimension angenommen. Es wurde auch zunehmend deutlich, dass das Gemeinwohl Verantwortung gegenüber künftigen Generationen umfasst; Solidarität zwischen den Generationen muss künftig als ein grundlegendes ethisches Kriterium für die Beurteilung jedes soziale System erkannt werden. Diese Realitäten weisen auf die Dringlichkeit der Stärkung der Governance¹²-Verfahren der Weltwirtschaft, wenn auch mit gebührender Wahrung des Subsidiaritätsprinzips“¹³.

5. Die „Zehn Gebote“ als Quelle für die Findung und Praxis neuer Regulative und Unterscheidungs- und Bewertungskriterien dafür

Die „Zehn Gebote“ der hebräisch-christlichen Bibel und Tradition sind bekanntlich selbst eine maßgebliche (regulative) geistige und religiöse „Zukunftsinvestition“ Gottes selbst für das Volk Israel und durch dieses Volk und die Kirche auch für alle Zeit und Welt.

Nicht zufällig ist die grundlegende und ursprüngliche Zeitform, in der diese Gebote sprachlich verfasst sind, die Zukunft, also nicht: „du sollst...“,

¹² vgl. in : <http://www.stangl.eu/psychologie/definition/Governance.shtml>

„Governance bezeichnet ganz allgemein das Steuerungssystem und Regelungssystem einer politisch-gesellschaftlichen Einheit wie [...] Staat oder [...] Gemeinde. Der Begriff wird auch im Zusammenhang von Steuerung oder Regelung einer jeglichen Institution (z. B. einer Gesellschaft oder eines Betriebes) verwendet“.

¹³ Vorletzter Absatz in:

http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/speeches/2010/april/documents/hf_ben-xvi_spe_20100430_scienze-sociali_en.html

sondern: „du *wirst*...“. Dies ist nachweisbar auch in den griechischen Übersetzungen der hebräischen Bibeltex-te (LXX und „NT“). Es sind also wesentlich lebensfördernde und zum Leben herausfordernde Hoffnungs-sätze, die uns in den „Zehn Geboten“ überliefert und geschenkt sind. Wir wissen aus der Heiligen Schrift Israels, dem so genannten Alten Tes-tament, dass es in schriftlicher Form „zwei Auflagen“ dieser Zehn Gebote gegeben hat.

Die erste, ursprüngliche und von Gott selbst geschriebene 1. Auflage (Ex 24,12 ff.; Ex 32,16), die „in die Brüche ging“ (Ex 32,19b) weil das Volk Israel sich zum Tanz um das „Goldene Kalb“ hat hinreißen lassen und von sich, von Gott und von der Schöpfung ab-irrte, sich entfremdete vom wahren Leben.

Die 2. Auflage entstand danach in Gottes Auftrag aus der Hand des Mo-se (Ex 34,1ff.; 34,27f.).

Zwischen der 1. Auflage und der 2. Auflage der „Zehn Gebote“ liegt also eine elementare Vertrauens- und Glaubenskrise des Volkes, die im Göt-zendienst um das „Goldene Kalb“ ihren spektakulären Ausdruck fand. Ist es vermessen zu vermuten, dass wir heute in einer ähnlichen Situa-tion sind, eine Situation, die sich in der Geschichte der Menschen religiös, kulturell, sozial, ökonomisch, schon öfters ereignet hat?

Wie beim Tanz Israels um das „Goldene Kalb“ ist auch die von uns in Anspruch genommene scheinbare „Unschuldsvermutung“ weltweit wi-derlegt - nicht nur durch die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Rückbesinnung auf ein „erneuerbares“ und zukunftsweisendes Regulativ ist notwendig.

Das auch in unseren Tagen während unseres „globalen Tanzes um das goldene Kalb“ zerbrochene Regulativ – oder wie Papst Benedikt

XVI. sagt: „die Krise“ – „verpflichtet uns, unseren Weg neu zu planen, uns neue Regeln zu geben und neue Einsatzformen zu finden“¹⁴.

Im Jahr der beginnenden Weltwirtschaftskrise 2007 hat Papst Benedikt XVI. ausdrücklich auf die Zehn Gebote hingewiesen als Quelle, aus der die Menschen die neuen „Werte schöpfen“ können für das wahre Leben. In der Predigt bei der Eucharistiefeier beim Marienheiligum

Mariazell sagte Papst Benedikt XVI. in Österreich am 08.09.2007:

„Wenn wir mit Jesus Christus und mit seiner Kirche den Dekalog vom Sinai immer neu lesen und in seine Tiefe eindringen, dann zeigt sich eine große, gültige, bleibenden Weisung. Der Dekalog ist zunächst ein Ja zu Gott, zu einem Gott, der uns liebt und uns führt, der uns trägt und uns doch unsere Freiheit lässt, ja, sie erst zur Freiheit macht (die ersten drei Gebote). Er ist ein Ja zur Familie (4. Gebot); ein Ja zum Leben (5. Gebot), ein Ja zu verantwortungsbewusster Liebe (6. Gebot), ein Ja zur Solidarität, sozialen Verantwortung und Gerechtigkeit (7. Gebot),ein Ja zur Wahrheit (8. Gebot), und ein Ja zur Achtung anderer Menschen und dessen, was ihnen gehört (9. und 10. Gebot). Aus der Kraft unserer Freundschaft mit dem lebendigen Gott heraus leben wir dieses vielfältige Ja und tragen es zugleich als Wegweisung in diese unsere Weltstunde hinein“¹⁵

Folgen wir also in unserer gegenwärtigen Krise und Herausforderung dieser Spur der „Zehn Gebote“ bis hin zu ihrer Quelle und entdecken wir dort orientierungsgebende Regulative und Unterscheidungs- und Entscheidungskriterien, die zwar „althergebracht“ sind, aber dennoch unerschöpflich neu und erneuernd sind und wirken können!

¹⁴ Schluss von Nr. 21 in: http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/encyclicals/documents/hf_ben-xvi_enc_20090629_caritas-in-veritate_ge.html

¹⁵ in: http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/homilies/2007/documents/hf_ben-xvi_hom_20070908_mariazell_ge.html

Die biblisch überlieferten Zehn Gebote können wir von zwei Ausgangspunkten her lesen und deuten.

Der erste Ausgangspunkt ist der bekannte und gewohnte, „der Reihe nach“, also vom 1. bis zum 10. Gebot, beginnend bei dem, wer und was Gott ist und nicht ist, sich vollendend in dem, was unser Menschsein als solches persönlich, sozial, ökonomisch, ... bestimmt und ausmacht.

Eine zweite Leserichtung kann die vom Menschen ausgehende sein, auf Gott hin, also vom 10. Gebot zum 1. Gebot hin.

Die „Zehn Gebote“¹⁶ – „rückwärts“¹⁷ gelesen, also vom 10. Gebot zum 1. Gebot hin¹⁸ - gehen dann vom menschlichen „Begehren“ aus.

*„Du wirst nicht begehren deines Nächsten Haus.
 Du wirst nicht begehren deines Nächsten Weib, Knecht, Magd,
 Rind, Esel
 noch alles, was dein Nächster hat“
 (Ex 20,17)*

¹⁶ a) Jünemann, Elisabeth / Kilz, Gerhard (Hg.): Die Zehn Gebote – Orientierung für gerechte Strukturen. Für eine menschenwürdige Kultur in wirtschaftlichen, sozialen und politischen Organisationen. Paderborn: Bonifatius Verlag, 2009.

[Elisabeth Jünemann ist Leiterin des Instituts für ethische Zertifizierung nach dem Dekalog, DekaCert]

b) Jünemann, Elisabeth / Theisen, Heinz (Hg.): Zehn Gebote für Europa. Der Dekalog und die europäische Wertegemeinschaft. Erkelenz: Altius Verlag, 2009.

¹⁷ Mit HJR (Exposé préliminaire ..., 2005 ff.) lassen sich zwei Leserichtungen für den Dekalog unterscheiden: I. eine „theoduktive“, vom Ersten Gebot bis zum Zehnten Gebot, also von Gott her zum Menschen hin und ins Allzumenschliche hinein; und eine II. „anthropoduktive“, vom Zehnten Gebot zum Ersten Gebot hin, also vom Menschen her auf Gott hin. Die „theoduktive“ Lesart entspricht dabei eher der Sinnrichtung von „Lumen gentium“ (Dogmatische Konstitution über die Kirche, II. Vatikan. Konzil, vgl. LG 2-4), die „anthropoduktive“ Lesart entspricht eher der Sinnrichtung von „Gaudium et spes“ (Pastorale Konstitution über die Kirche, II. Vatikan. Konzil). Beide Lesarten sind nicht voneinander zu trennen, sondern sie sind aufeinander bezogen und aufeinander zu beziehen. Sie verwenden sich beiderseitig füreinander.

¹⁸ Vgl. dazu auch: Girard, René: Ich sah den Satan vom Himmel fallen wie einen Blitz. Eine kritische Apologie des Christentums. Mit einem Nachwort von Peter Sloterdijk. München-Wien: Hanser, 2002, 21ff.

„Das zehnte und letzte Gebot unterscheidet sich von den vorausgehenden durch seine Ausführlichkeit und seinen Gegenstand. Es untersagt nicht eine Handlung, sondern ein Begehren“¹⁹.

„Um die Menschen daran zu hindern, dass sie aufeinander losgehen, trachtet der Gesetzgeber vorerst danach, ihnen alle Objekte zu verbieten, um die sie sich unablässig streiten, und beginnt mit deren Aufzählung. Doch rasch wird er gewahr, dass es ihrer zu viele sind: Er kann sie gar nicht alle aufzählen. Also bricht er unvermittelt ab, legt das Augenmerk nicht auf die ständig wechselnden Objekte, sondern wendet sich dem zu, was immer da ist, nämlich das Individuum, der Nächste, der Nachbar, jenes Wesen, von dem man offensichtlich alles, was ihm gehört, begehrt“²⁰.

Ohne eine bewusste und ausdrückliche Rückbindung, Aufklärung und Transzendierung auf Gott hin (bewusster „Gottesbezug“), bleibt dieses Begehren bekanntlich unerlöst und dann hoffnungs- und heillos beherrschend:

„Aber dabei dürfen wir es nicht belassen“. Einige von uns sind Betroffene und auch Beteiligte, „indem wir in unserem oft maßlosen Habenwollen, in unseren übersteigerten Ansprüchen, in unserer unstillbar scheinenden Angst, zu kurz zu kommen und weniger zu bekommen als die anderen, der Gier und Begehrlichkeit anderer nach ´mehr haben´ als sein wollen Vorschub leisten und die im Wirtschafts- und Bankwesen Verantwortlichen damit auch verantwortungslos und stillschweigend anregen, sich in maßlose Spekulationen und Fehlkalkulationen zu versteigen“ [...] Deshalb wird sich, „nur etwas ändern, wenn wir uns ändern. Wir können das Lebens- und Weltklima beeinflussen“²¹.

¹⁹ Girard, René: Ich sah den Satan vom Himmel fallen wie einen Blitz. Eine kritische Apologie des Christentums. Mit einem Nachwort von Peter Sloterdijk. München-Wien: Hanser, 2002, 21ff.

²⁰ ebenda, 24.

²¹ Bischof Schwarz zum Jahreswechsel [31.12.2009]: Veränderung beginnt bei jedem Einzelnen, in: <http://www.kath-kirche-kaernten.at/pages/aktuell.asp?menuopt=16172>

Diese „Relecture“ der Zehn Gebote bietet uns auch heute noch und wiederum erneut eine Quelle zum Schöpfen von Regulativen an, die „Zukunftsinvestitionen“ nicht etwa einschränken, behindern oder verhindern, sondern herausfordern und fördern können.

Als Bischof wünsche ich mir, dass die Wiederentdeckung der Kardinaltugenden KLUGHEIT, GERECHTIGKEIT, TAPFERKEIT und MÄSSIGUNG einen neuen Umgang mit den Mitmenschen, einen neues Miteinander bewirken und Kooperation an die Stelle von Konkurrenz tritt. In seiner Enzyklika ‚Caritas In Veritate‘ (29. Juni 2009) stellt Papst Benedikt XVI. fest:

„Wir müssen in unserem Denken und Handeln nicht nur zeigen, dass die traditionellen sozial-ethischen Prinzipien wie Transparenz, Ehrlichkeit und Verantwortung nicht vernachlässigt oder geschwächt werden dürfen, sondern auch, dass in den geschäftlichen Beziehungen das Prinzip der Unentgeltlichkeit und die Logik des Geschenks als Ausdruck der Brüderlichkeit im normalen wirtschaftlichen Leben Platz haben können und müssen.“²²

²² Enzyklika Caritas in veritate von Papst Benedikt XVI. (29. Juni 2009). Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles Nr. 186, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2009, Nr. 36).